Briefkopf anpassen

**„Bewegungs-Checks“ an Grundschulen in Schleswig-Holstein**

Liebe Eltern der 3. Klassen,

Ihre Kinder werden im Rahmen des Sportunterrichts an „Bewegungschecks“ teilnehmen. Das Testverfahren wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur initiiert und wird nach einer dreijährigen Erprobungsphase in den Jahren 2019-2021, die von den beiden Landesuniversitäten EUF und CAU wissenschaftlich begleitet wurde, nun bereits an vielen Grundschulen in Schleswig-Holstein angewendet. Das Ziel der Bewegungs-Checks ist es, herauszufinden, über welches Bewegungskönnen die Kinder verfügen. Die Auswertung der Teststationen (s.u.) werden helfen, die Planung des Sportunterrichts zu verbessern und geeignete Fördermaßnahmen für die Kinder zu entwickeln, um jedes Kind individuell in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Mit der Durchführung der Bewegungschecks erfüllen wir die Vorgaben der neuen Fachanforderungen Sport für Grundschulen 2020, darin heißt es: „Vereinbarungen zu Formen der Feststellung des individuellen sportmotorischen Entwicklungsstandes sind als Basis für das Unterrichten und die individuelle Förderung insbesondere für die dritte Jahrgangsstufe zu treffen.“ Wir freuen uns, mit Ihren Kindern ein motivierendes Testverfahren einsetzen zu können und Ihnen im Anschluss ggf. Empfehlungen für weitere Bewegungsangebote geben zu können.

**Ablauf des „Bewegungs-Checks“**

Die „Bewegungs-Checks“ finden am … in diesem Zeitraum statt: …

Ihr Kind durchläuft in einer regulären Sportstunde Stationen, die Merkmale wie z.B. Prellen, Dribbeln, gezielt Werfen, Rollen, Balancieren etc. erfassen. Die von den Lehrkräften erhobenen Ergebnisse stehen anschließend für die weitere Unterrichtsplanung der Sportlehrkraft zur Verfügung, sodass eine zielgerichtete Planung von Bewegungsangeboten jedes Kind individuell in seiner Entwicklung unterstützen kann. Auch Beratungsgespräche erhalten eine weitere Grundlage.

**Datenschutz**

Die von der Sportlehrkraft erhobenen Daten zum motorischen Bewegungskönnen der Kinder werden ausschließlich zur Planung zukünftiger Unterrichtsstunden bzw. -reihen genutzt. Es erfolgt keine Weitergabe personbezogener Daten an das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, an die Europa-Universität Flensburg, an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein oder sonstige Dritte.

**Weitere Hinweise zur Durchführung**

Zur Organisation der „Bewegungs-Checks“ möchten wir noch auf diese Dinge hinweisen:

…

Sollten Sie Fragen zur Durchführung der „Bewegungs-Checks“haben, melden Sie sich gern hier:...

Mit freundlichen Grüßen

*Sportlehrkraft oder Schulleitung*